

Haushaltsentwurf für das Jahr 2024

Antrag:

Der Studierendenrat möge beschließen, sich für das Jahr 2024 den vorliegenden, vom Arbeitskreis Finanzen vorgeschlagenen Haushalt zu geben. Der Haushalt wird der Universität zur Prüfung übergeben.

Begründung:

Die Abstimmung über einen Haushalt für das kommende Jahr muss dieses Jahr so früh erfolgen, weil eine Änderung des Beitrages unserer Satzung nach (§27, 4) nur gemeinsam mit einem Haushaltsplan abgestimmt werden kann. Die von der Universitätsverwaltung für Beitragsänderungen gesetzten Fristen erfordern, dass der Studierendenrat noch vor der Sommerpause über eine evtl. Änderung des Beitrages entscheidet. Der entsprechende Antrag zur Änderung der Beitragssatzung liegt gesondert vor.

Der Haushaltsentwurf geht von einem Beitrag von 12€ aus. Daraus ergeben sich veranschlagte Beitragseinnahmen von 666.096,00€, bei einem Gesamthaushaltsvolumen von insg. 1.175.296,20€. Die restlichen Ausgaben werden entweder durch Einnahmen aus dem Cafeterienbetrieb oder, bei einmaligen Aufwendungen, wieder durch Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen. Die Cafeterien wurden dabei entsprechend des Vorschlages vom AK Cafeteria eingeplant, bei abweichender Beschlusslage kann der Haushalt vor der Abstimmung per Änderungsantrag an das gewählte Cafeterienmodell angepasst werden.

Der vollständige Haushaltsentwurf ist in Tabellenform angehängt; Titel die die Cafeterien betreffen sind in der Tabelle blau markiert. Einzelne besonders relevante Punkte werden im Folgenden ausführlich erläutert:

- **Cafeterien:**

Bei den Cafeterien ist zu unterscheiden zwischen anfänglichen Investitionen und Einnahmen bzw. Ausgaben im laufenden Betrieb. Initiale Investitionen werden vor allem während der anfänglichen Umbauphase anfallen. Diese sind im Haushaltsentwurf mit 160.000€ (812.06) angesetzt und werden durch Entnahme aus den verbleibenden freien Rücklagen ausgeglichen (359.02), die damit größtenteils in die Cafeterien investiert werden. Im laufenden Betrieb müssen sich die Cafeterien selbst tragen und mittelfristig auch in eine separate Gesellschaftsform überführt werden. Da für 2024 allerdings noch keine Ausgliederung geplant ist, muss in diesem Jahr auch der reguläre Betrieb in unserem Haushalt abgebildet werden. Dazu setzen wir, verteilt auf versch. Titel, insg. 195.000€ an Kosten an, denen 200.000€ an veranschlagten Einnahmen aus Verkauf gegenübergestellt werden (130.02). Diese Zahlen sind vorläufig, aufgrund des frühen Planungsstadiums im AK Cafeteria allerdings noch nicht genauer zu fassen. Alle entsprechenden Titel sind gegenseitig deckungsfähig, um die flexible Anpassung der Finanzplanung an die weitere Entwicklung des Projekts zu gewährleisten.

- **Titel 111.01 Einnahmen aus VS-Beiträgen:**

Beläuft sich auf 666.096,00€. Davon müssen allerdings 156.387,00€, also die Hälfte der vrstl. Beiträge aus dem Wintersemester 24/25 für die zweite Hälfte des Wintersemesters im Jahr 2025 in die Beitragsrücklage Folgejahr (921.01) eingezahlt werden. Gleichzeitig können wir 2024 nur 50.000,00€ aus der Beitragsrücklage entnehmen, da dieses Jahr ja noch auf Basis des aktuellen Beitrages eingezahlt wird. Das bedeutet, dass wir 2024 noch nicht vollständig von einem erhöhten Beitrag profitieren und ein kleines Defizit entsteht, das ebenfalls durch Entnahme aus den restlichen freien Rücklagen (359.01) ausgeglichen wird.

- **Titel 531.01 Wahlen:**

Ist mit 15.000€ im Vergleich zum Vorjahr hoch beziffert. 2024 wird die Universität voraussichtlich das erste Mal Online-Wahlen abhalten. Diese werden, auf Basis der aktuell vorliegenden Angebote, höhere Kosten verursachen als die bisherigen Präsenzwahlen. Wahlhelfer*innen sind dagegen nicht mehr nötig, der entsprechende Titel (400.10) wird genullt.

- **Titel 684.04 Notlagenstipendium:**

Wird im Vergleich zu 2023 stark reduziert auf 40.000€. Das trägt einmal der Tatsache Rechnung, dass unsere übermäßigen Rücklagen abgebaut sind und wir daher nicht mehr unbegrenzt viel ausgeben können. Auch an einigen anderen Titeln wurden Kürzungen vorgenommen. Andererseits war bei der Prüfung des Abschlusses für 2022 angemerkt worden, dass das Notlagenstipendium einen zu großen Teil unseres Haushaltes einnimmt. Entsprechend reagieren wir mit einer Reduktion des Budgets der Kommission auch auf diesen Hinweis seitens der Haushaltsprüfung. Mit den veranschlagten 40.000€ werden trotzdem genug Mittel zur Verfügung stehen, um auf die Mehrheit der förderbaren Anträge einzugehen.

Alle weiteren Details entnehmt ihr bitte der angehängten Tabelle. Wie üblich werden wir auch in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung stehen oder ihr kontaktiert uns per Mail unter finanzen@stura-tuebingen.de.

Beste Grüße,

Tod dem Faschismus, Freiheit den Menschen!

Moritz für den AK Finanzen.

Haushalt 2024					
Titel	Haushalt 2023	Summen Plan 2024	Details Plan 2024	Ist 2024	Saldo 2024
Einnahmen		1.175.296,20 €		- €	1.175.296,20 €
111.01	Einnahmen aus VS-Beiträgen		666.096,00 €	- €	666.096,00 €
125.01	Einnahmen aus Veranstaltungen		- €	- €	- €
130.01	Einnahmen aus Verwaltungsbertrieb		- €	- €	- €
130.02	Einnahmen aus Cafeterienbetrieb		200.000,00 €	- €	200.000,00 €
162.01	Finanzeinnahmen		- €	- €	- €
282.01	Spenden		- €	- €	- €
282.03	Fördermittel		- €	- €	- €
359.01	Entnahme Beitragsrücklage Folgejahr/ 921.01		50.000,00 €	- €	50.000,00 €
359.02	Entn. Nicht verbrauchte Beiträge/freie Rücklagen		240.200,20 €	- €	240.200,20 €
359.03	Entnahme Allgemeine Fachschaftenrücklage		19.000,00 €	- €	19.000,00 €
360.XX	Entnahme Rückstellungen der Fachschaften		- €	- €	- €
361.XX	Nicht verbrauchte Fachschaftsmittel Vorjahr		- €	- €	- €
362.XX	Rückzahlungen QSM		- €	- €	- €
363.XX	Nicht verbrauchte Konventmittel Vorjahr		- €	- €	- €
364.01	Sonstige nicht verbrauchte Haushaltsmittel Vorjahr		- €	- €	- €
Ausgaben		1.175.296,20 €		- €	1.170.296,20 €
4 Personal		253.250,00 €		- €	253.250,00 €
400.01	Vorsitzende		12.000,00 €	- €	12.000,00 €
400.02	Finanzreferat		6.000,00 €	- €	6.000,00 €
400.03	Referat für Öffentlichkeitsarbeit		6.000,00 €	- €	6.000,00 €
400.04	Referat für Studium & Lehre		6.000,00 €	- €	6.000,00 €
400.05	Referat für Soziales & Gleichstellung		6.000,00 €	- €	6.000,00 €
400.09	Referat für Umwelt & Politische Bildung		6.000,00 €	- €	6.000,00 €
400.10	Aushilfen Wahlen		- €	- €	- €
400.11	Aushilfen studentische Fahrradwerkstatt		500,00 €	- €	500,00 €
414.01	Haushaltsbeauftragter		40.250,00 €	- €	40.250,00 €
414.02	Angestellte Büro VS		90.000,00 €	- €	90.000,00 €
414.03	Stelle Cafeteriaaufbau		20.500,00 €	- €	20.500,00 €
414.04	Personalkosten Cafeterienbetrieb		60.000,00 €	- €	60.000,00 €
5 Sächliche Verwaltungsausgaben		182.210,00 €		- €	177.210,00 €
511.01	Büromaterial		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
511.02	EDV, Software		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
514.01	Bewirtung		3.000,00 €	- €	3.000,00 €
514.02	Sachkosten Cafeterienbetrieb		100.000,00 €	- €	100.000,00 €
514.03	Sachkosten Probetrieb Cafeteria		5.000,00 €		
514.04	Zeitungen/Zeitschriften		610,00 €	- €	610,00 €
517.02	Telekommunikation, Porto		200,00 €	- €	200,00 €
518.01	Großdrucker Leasing		1.800,00 €	- €	1.800,00 €
518.02	Druck- und Kopierkosten		2.500,00 €	- €	2.500,00 €
518.03	Bürogeräte		200,00 €	- €	200,00 €
525.01	Bibliothek		200,00 €	- €	200,00 €
525.02	Personalentwicklung		4.000,00 €	- €	4.000,00 €
526.01	Verfahrenskosten		- €	- €	- €
527.01	Reisekosten		2.000,00 €	- €	2.000,00 €
527.02	Teilnahmebeiträge		200,00 €	- €	200,00 €
527.03	Fortbildungen		1.500,00 €	- €	1.500,00 €
531.01	Wahlen		15.000,00 €	- €	15.000,00 €
531.02	Vollversammlungen		600,00 €	- €	600,00 €
534.01	Steuern, Abgaben		20.000,00 €	- €	20.000,00 €
534.02	Versicherung		100,00 €	- €	100,00 €
534.03	Rundfunkabgabe, GEMA		100,00 €	- €	100,00 €
534.04	Abgaben an die Künstlersozialkasse		100,00 €	- €	100,00 €
536.01	Bankgebühren		100,00 €	- €	100,00 €
Dienstleistungen					

Erläuterungen	Planvermerke
Näherungswert, berechnet aus Statistiken SoSe23 * WS 22/23 * 12€.	
Zur Buchung von Einnahmen aus Veranstaltungen der Studierendenschaft oder ihrer Teilorgane	
Zur Buchung von Einnahmen aus dem Getränkeautoamt im Kleinen Sitzungssaal; die Studierendenschaft gibt hier subventioniert Getränk an tagende studentische Gruppen ab.	Titel 130.01 ist deckungspflichtig für Titel 514.01.
Zur Buchung von Einnahmen aus dem Betrieb der geplanten Cafeterien im Kalenderjahr 2024.	Titel 130.02 ist deckungspflichtig für Titel 414.04, 414.02, 514.03, 534.01, 545.01 und 812.06
Dient hauptsächlich zur Verbuchung der Zinseinnahmen des Geldmarktkontos der Studierendenschaft.	
Zur Buchung von Spenden im Spendenfall.	
Zur Buchung von Fördermitteln im Fall einer Förderung oder Bezuschussung der Studierendenschaft durch Dritte.	
Zum Ausgleich der Verschiebung zwischen Akad. Jahr und Haushaltsjahr. Entspricht in der Regel der Einstellung in Kto 921.01 im Vorjahr.	
Entnahme aus nicht verbrauchten Beitragsmitteln der Studierendenschaft. Für das Jahr 2023 im Vergleich zu Vorjahren besonders hoch veranschlagt, da auf Ausgabenseite Einstellungen in verschiedene zweckgebundene Rücklagen vorgesehen sind.	
Zur Vergabe einer Allgemeinen Fachschaftenrücklage nach §26(9) FHO.	Mittel aus Titel 359.01 sind zweckgebunden zum Ausgleich des in Titel 549.01 veranschlagten Ausgabeansatzes aufzuwenden.
Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen der Fachschaften nach §26(8) FHO.	Titel 360.01-359.45 sind jeweils deckungspflichtig für Titel 547.01-547.45.
Zur Buchung der nicht verausgabten Ausgabeansätze der jeweiligen Fachschaftsbezirke aus dem Vorjahr.	Titel 361.01-361.45 sind jeweils deckungspflichtig für Titel 547.01-547.45.
Zur Buchung von Rückzahlungen aus QS-Mitteln. Relevant, wenn Rechnungen mit dringendem Rechnungsziel seitens der VS für Fachschaften vorgeschossen werden müssen, aber im nachhinein aus QSM erstattet werden	Titel 362.01-362.45 sind jeweils deckungspflichtig für Titel 547.01- 547.45
Zur Buchung nicht verausgabter Ausgabeansätze der jeweiligen Doktorandenkonvente aus dem Vorjahr.	Titel 363.01-363.08 sind jeweils deckungspflichtig für Titel 551.01-551.08.
Aufwandsentschädigung von 500 Euro je Monat für die Mitglieder des Exekutivorgans der VS.	
Aufwandsentschädigung von 500 Euro je Monat für die Mitglieder des Exekutivorgans der VS.	
Zwei Referatsstellen. Aufwandsentschädigung von 200 Euro je Monat für Referent*innen der VS.	
Zwei Referatsstellen. Aufwandsentschädigung von 200 Euro je Monat für Referent*innen der VS.	
Zwei Referatsstellen. Aufwandsentschädigung von 200 Euro je Monat für Referent*innen der VS.	
Zwei Referatsstellen. Aufwandsentschädigung von 200 Euro je Monat für Referent*innen der VS.	
Zur Bezahlung ehrenamtlicher studentischer Wahlhelfer*innen bei den Universitätswahlen.	Titel 400.10 und 531.01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Zur Zahlen von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Aushilfen in der studentischen Fahrradwerkstatt.	
50%-Stelle nach E9 TV-L.	Titel 414.01 und 545.03 sind gegenseitig deckungsfähig.
Zwei 75%-Stellen nach E8 TV-L.	
50%-Stelle nach E11 TV-L, vorerst befristet auf 18 Monate zur Begleitung des Aufbaus mit Aussicht auf Entfristung als dauerhafte Stelle zur wirtschaftlichen Betreuung der Cafeterien.	
Zur Einrichtung neuer Stellen für den Betrieb der geplanten Cafeterien im Haushaltsjahr 2024. Die konkrete Einreichung einzelner Stellen bedarf nach wie vor eines Beschlusses durch den Studierendenrat.	Die Titel 130.02, 414.04, 414.02, 514.03, 534.01, 545.01, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig
	Alle Titel der Untergruppe 5 Sächliche Verwaltungsausgaben (Titel 511.01 - 546.02) sind gegenseitig Deckungsfähig.
	Die Titel 511.01 und 812.01 sind gegenseitig deckungsfähig; Nutzung gemeinschaftlich durch Büro, AKs und Gremien der VS.
	Titel 511.02 und 812.02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Zur Bewirtung von Gästen der VS, Finanzierung von Getränken für StuRa-Sitzungen und Arbeitskreise.	Titel 514.01 ist deckungsberechtigt von Titel 130.01.
Zur Buchung von im Betrieb der geplanten Cafeterien anfallenden Sachaufwendungen.	Die Titel 130.02, 414.04, 414.02, 514.03, 534.01, 545.01, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig
Zur Buchung von anfallenden Sachaufwendungen in einer Probetriebsphase.	Die Titel 130.02, 414.04, 414.02, 514.03, 534.01, 545.01, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig
Zur Tahlung von für die Arbeit der VS relevante Zeitungen, Zeitschriften, Veröffentlichungen usw., auch Einzelartikel. Aktuell hauptsächlich Tagblattabo.	
Zur Zahlung des geleasteten Großdruckers von Morgenstern im Clubhaus. Aktuell jährliche Leasingkosten von 863,40 Euro netto.	Die Titel 518.01 und 518.02 sind gegeseitig deckungsfähig.
Zur Zahlung sonstiger Druck- und Kopierkosten, zur Anschaffung von Druckerpapier, Druckertinte oder sonstiger Druckereimaterialien.	Die Titel 518.01 und 518.02 sind gegeseitig deckungsfähig.
Für Anschaffungen unter 150 Euro, keine Investition	
Für Buchanschaffungen. Hauptsächlich Lehrbücher, wirtschafts-, rechts- und verwaltungswissenschaftliche Nachschlagwerke betreffend die Arbeit der VS.	
Zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen der Angestellten der VS nach §5 TV-L	
Zur Erstattung von Fahrtkosten Tübinger Studierender nach LrKG	
Zur Erstattung von Teilnahmebeiträgen bei Konferenzen und Veranstaltungen außerhalb Tübingens, bei Delegation Tübinger Studierender.	
Zur Zahlung der Wahlen der Studierendenschaft und der Beteiligung an den allgemeinen Universitätswahlen. Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfende werden gesondert unter Titel 400.10 veranschlagt.	Titel 531.01 und 400.10 sind gegenseitig deckungsfähig.
Solidaritätszuschlag, KAPEst Geldmarktkonto.	Die Titel 130.02, 414.04, 414.02, 514.03, 534.01, 545.01, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig
Wird bei abgabepflichtigen Referent*innen direkt übernommen, wenn bei Abrechnung angegeben	

545.01	Steuerberatung		10.000,00 €	- €	10.000,00 €
545.02	Personalverwaltung		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
545.03	Dienstleister für Prüfung des Abschlusses		5.000,00 €	- €	5.000,00 €
545.04	Homepage/dienstleister, Email, WebSpace		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
545.06	Reinigungskosten		4.000,00 €	- €	4.000,00 €
545.07	Sachverständige, Gutachten		- €	- €	- €
545.08	Rechtsberatung		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
	Sonstiges				
546.01	sonstige Materialien und Ausgaben		500,00 €	- €	500,00 €
546.02	sonstige Dienstleistungen		500,00 €	- €	500,00 €

5 Zuweisungen 241.419,20 € - € 241.419,20 €

547.XX	Mittel der Fachschaften		133.219,20 €	- €	133.219,20 €
548.XX	Mittel der Arbeitskreise				- €
548.02	AK P&Ö		5.500,00 €	- €	5.500,00 €
548.03	AK Gleichfilm / Gleichstellung		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
548.04	AK Ract!		40.000,00 €	- €	40.000,00 €
548.05	AK Soziales / StuWe / Semesterticket		2.000,00 €	- €	2.000,00 €
548.06	AK Finanzen/VS		100,00 €	- €	100,00 €
548.07	AK Studium und Lehre		100,00 €	- €	100,00 €
548.08	AK Rätecafe		100,00 €	- €	100,00 €
548.09	AK Rätebau		2.000,00 €	- €	2.000,00 €
548.10	AK Aldi / Blochwoche		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
548.13	AK Sport		100,00 €	- €	100,00 €
548.14	AK Politik		3.500,00 €	- €	3.500,00 €
548.15	AK Campus der Zukunft		100,00 €	- €	100,00 €
548.16	AK Umwelt		100,00 €	- €	100,00 €
548.17	AK TüSe		100,00 €	- €	100,00 €
548.18	AK Cafeteria		4.000,00 €	- €	4.000,00 €
548.19	AK QSM		100,00 €	- €	100,00 €
548.20	AK Digitalisierung		100,00 €	- €	100,00 €
548.21	AK Familienfreundliche Hochschule		500,00 €	- €	500,00 €
548.22	AK Überregionale Studierendenbeziehungen ÜrStuB		500,00 €	- €	500,00 €
548.23	AK Studieren m. Beeinträchtigung u. chron. Krankheit		100,00 €	- €	100,00 €
548.24	AK CIVIS		100,00 €	- €	100,00 €
548.25	AG Lichtennebel		19.000,00 €	- €	19.000,00 €
548.26	Mittel für weitere Aks		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
549.01	Allgemeine Fachschaftenrücklage		19.000,00 €	- €	19.000,00 €
550.XX	Zuweisungen Fakultätsvertretungen				
550.01	Evangelische Theologie		200,00 €	- €	200,00 €
550.02	Katholische Theologie		200,00 €	- €	200,00 €
550.03	Fakultätsvertretung Jura		200,00 €	- €	200,00 €
550.04	Medizinische Fakultät		200,00 €	- €	200,00 €
550.05	Philosophische Fakultät		200,00 €	- €	200,00 €
550.06	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät		200,00 €	- €	200,00 €
550.07	Mathematik- und Naturwissenschaftliche Fakultät		200,00 €	- €	200,00 €
550.08	Zentrum für Islamische Theologie		200,00 €	- €	200,00 €
551.XX	Doktorandenkonvente		6.500,00 €	- €	6.500,00 €

6 Projektmittel & Zuschüsse 122.030,00 € - € 122.030,00 €

637.01	Mitgliedschaft Deutsches Jugendherbergswerk		80,00 €	- €	80,00 €
637.02	Mitgliedschaft fzs		24.000,00 €	- €	24.000,00 €
637.04	Mitgliedschaft im Förderverein der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg e.V.		450,00 €	- €	450,00 €
637.05	Sonstige Mitgliedschaften		- €	- €	- €
684.01	Projektförderung		40.000,00 €	- €	40.000,00 €
684.02	Förderung BeTaBalance		12.000,00 €	- €	12.000,00 €
684.03	Mitveranstaltung Holocaustgedenkwache		2.500,00 €	- €	2.500,00 €
684.04	Notlagenstipendium		40.000,00 €	- €	40.000,00 €
684.05	Kooperation mit TeilAuto		3.000,00 €	- €	3.000,00 €

8 Investitionen 171.000,00 € - € 171.000,00 €

812.01	Büroausstattung		10.000,00 €	- €	10.000,00 €
--------	-----------------	--	-------------	-----	-------------

Auch zur Buchung aller Kosten im Zusammenhang mit der steuerlichen Abwicklung des Cafeterienbetriebs.		Die Titel 130.02, 414.04, 414.02, 514.03, 534.01, 545.01, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig
Für Homepage, Cloud, Mail, Wiki		Titel 545.03 und 414.01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Zur Zahlung der Zusatzreinigung im Clubhaus.		
		Titel 526.02 und 526.03 sind gegenseitig deckungsfähig Nutzbar durch Exekutivorgan bzw. Organe der VS.

Budgets der einzelnen Fachschaftsbezirke nach §26 (1) FHO. Berechnungsgrundlage amtliche Studierendenstatistik WS 22/23 & SoSe23, entspricht 20% der Beitragseinnahmen, Zuweisung zu einzelnen Fachschaftsbezirken anteilig nach Studierendenzahlen. Die Budgets der Fachschaften sind übertragbar (vgl. Planvermerk) gemäß §26 (3) FHO.	Zur Verausgabung von Mitteln aus Titel 547.01- 547.45 ist jeweils ein konkreter Beschluss des entsprechenden Fachschaftsbezirks notwendig. Die Ausgabeansätze der Titel 547.01-547.45 sind jeweils übertragbar bis maximal der Höhe des Vorjahresansatzes. Titel 547.01-547.45 sind jeweils deckungsberechtigt aus Titeln 360.01-360.45 sowie Titeln 361.01-361.45, 362.01-362.45.
--	--

Gemäß §27 (1) FHO. Zur genaueren Erläuterung vgl. die Mandate bzw. Haushalte der jeweiligen AKs.	Zur Verausgabung von Mitteln aus Titel 548.02-548.25 ist jeweils ein konkreter Beschluss des entsprechenden Arbeitskreises nötig.
--	---

	Titel 548.04 und 919.05 sind gegenseitig deckungsfähig.
	Titel 548.05 ist deckungsberechtigt aus Titel 812.05.

	Titel 548.14 und 684.03 sind gegenseitig deckungsfähig.
--	---

	Titel 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig.
--	---

Zur Veranstaltung und Finanzierung des studentischen Lichtennebel-Festivals anteilig bis 100%; ggf. Auszahlung als Zuschuss. Ermöglicht Gründung neuer Arbeitskreise mit Mindestbudget nach § 27(1) FHO im laufenden Haushaltsjahr.	Titel 548.25 ist deckungspflichtig für Titel 684.01
---	---

Gemäß §26 (9) FHO. Die Allgemeine Fachschaftenrücklage wird durch den Studierendenrat oder eine vom Studierendenrat eingesetzte Kommission vergeben (vergleiche Planvermerk), gemäß §25 (1) FHO	Zur Verausgabung von Mitteln aus Titel 549.01 ist ein konkreter Beschluss des Studierendenrates notwendig.
---	--

Berechnungsgrundlage Amtliche Studierendenstatistik WS 22/23 & SoSe23, entspricht 10% der Beitragseinnahmen, Anteil der Promovierenden nach Kopf, vgl. § 25(1) FHO.	Zur Verausgabung von Mitteln aus Titel. 551.01- 551.08 ist ein konkreter Beschluss des entsprechenden Doktorandenkonvents notwendig. Die Ausgabeansätze der Titel 551.01-551.08 sind übertragbar bis maximal der Höhe des Vorjahresansatzes.
---	--

Zur Förderung und Bezuschussung von studentischen Projekten im Aufgabenbereich der Studierendenschaft. Förderung erfolgt ausschließlich Projektbezogen.	Zur Verausgabung von Mitteln aus Titel 684.01 ist ein konkreter Beschluss des Studierendenrates notwendig.
Zur Mitfinanzierung des BeTaBalance-Programms im Rahmen des Studentischen Gesundheitsmanagements.	
Zur Finanzierung der Mitveranstaltung einer Holocaustgedenkwache in Kooperation mit der Universität und der Stadt Tübingen.	Titel 684.03 und 548.14 sind gegenseitig deckungsfähig.
Zur Auszahlung v. Stipendiatenmitteln nach Notlagensatzung des Studierendenrates	
Neu zur Kooperation mit Teilauto nach Beschluss des StRa vom 26.10.2020	

Zur Anschaffung von Büromöbeln und -geräten im Investitionsbereich. Zur Übersicht vgl. die Inventarliste der VS.	Titel 812.01 und 511.01 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel 812.01 und 812.02
--	---

812.02	EDV, Software		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
812.04	Sport Anschaffungen		- €	- €	- €
812.05	Förderung Studentischer Radverkehr		- €	- €	- €
812.06	Investitionen Cafeterien		160.000,00 €	- €	160.000,00 €
9 Rücklagen/Korrekturen			205.387,00 €	- €	205.387,00 €
919.01	Einstellung in Allg. Rücklage/ Betriebsmittelrücklage		- €	- €	- €
919.02	Einstellungen in Rücklage Vollversammlungen		- €	- €	- €
919.03	Einstellungen in Rücklage Wahlen		- €	- €	- €
919.04	Einstellungen in Rücklage Urabstimmungen		- €	- €	- €
919.05	Einstellung in Rücklage Mitveranstalterschaft Ract!		- €	- €	- €
919.06	Einstellung in Rücklage Notlagenstipendium		- €	- €	- €
919.07	Einstellung Beitragsrücklage fzs		- €	- €	- €
919.08	Einstellung in Rücklage Personalmittel		30.000,00 €	- €	30.000,00 €
919.09	Einstellung in Rücklage Arbeitskreise		- €	- €	- €
919.10	Einstellung Rücklage Möbel/Geräte		- €	- €	- €
919.11	Einstellung Rücklage EDV/Drucker		- €	- €	- €
921.01	Einstellung in Beiträgerücklage Folgejahr		156.387,00 €	- €	156.387,00 €
947.XX	Rückstellungen der Fachschaften		- €	- €	- €
949.01	Einstellung in die Allgemeine Fachschaftenrücklage		19.000,00 €	- €	19.000,00 €
989.01	Rundungskorrekturen		- €	- €	- €

Zur Anschaffung von Geräten und Software für den EDV im Investitionsbereich. Zur Übersicht vgl. die Inventarliste der VS.	Titel 812.02 und 511.02 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel 812.02 und 812.01
	Titel 684.04 und 812.04 sind gegenseitig deckungsfähig
	Titel 812.05 ist deckungspflichtig für Titel 548.05.
Zur Tätigkeit von Investitionen im Zusammenhang mit der Übernahme des Cafeteriaerbetriebs im Clubhaus und im HSZ Morgenstelle.	Die Titel 130.02, 414.04, 414.02, 514.03, 534.01, 545.01, 548.18 und 812.06 sind gegenseitig deckungsfähig
	Titel 548.04 und 919.05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Einstellung in eine Personalmittelrücklage zur Erhöhung derselben auf den in einem Jahr für die aktuell besetzten Planstellen aufzuwendenden Betrag.	Titel 637.02 und 919.07 sind gegenseitig deckungsfähig.
Zum Ausgleich der Diskrepanz zwischen akademischen Jahr und Haushaltsjahr und zur Bereitstellung liquider Mittel aus Beitrags-einnahmen am Jahresbeginn. Entspricht gerundet der Hälfte der Beiträge (28.434 Studierende*11 Euro) aus WS 23/24, vgl. Titel 359.01.	
Für die Anlage zweckgebundener Rücklagen der Fachschaftsbezirke nach §26 (8) FHO.	
Zur Führung der Allgemeinen Fachschaftenrücklage nach §26 (9) FHO.	

Allgemeine Vermerke und Anmerkungen:

Alle Haushaltsmittel sind übertragbar bis maximal der Höhe des Vorjahresansatzes.

Durch Mehr- oder Mindereinnahmen wird auf der Ausgabenseite der Titel 684.01 angepasst, so dass der Haushalt ausgeglichen ist.

Zusätzlich zum Haushalt steht dem Studierendenrat ein Budget von 20.000 Euro aus QSM zur Verfügung, um lehrenahe studentische Projekte in denen ECTS vergeben werden, zu finanzieren.